

20 Quadratmeter für eine fünfköpfige Familie

Alltag der Asylbewerber ist heute schon extrem hart – Der AK Asyl fordert, auf diesem Gebiet nicht noch mehr zu sparen

Backnang (not/pm) – An allen Ecken und Enden wird gespart, die Wirtschaftslage erfordert es. So heißt's allerorten. Der Backnanger Arbeitskreis Asyl befürchtet daher, dass auch bei den Kosten für Asylbewerber der Hebel angesetzt wird. Aber deren Alltag ist heute schon asketisch. Der AK Asyl fordert, hier nicht noch mehr zu sparen.

Die Reformwelle im Sozialbereich macht auch vor der Flüchtlingshilfe nicht Halt und wird – wie schon Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen und Rentnern – auch diesem Personenkreis weitere Verschlechterungen bringen. Dabei kann eigentlich an den unmittelbar dem Flüchtling zufließenden Leistungen nicht gespart werden, da diese nach wie vor als Sachleistungen erstattet werden, die bisher schon weit unter dem Sozialhilfeniveau liegen. Der Spareffekt wird wohl darin bestehen, dass mit dem neuen, seit April 2004 wirksamen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die Kosten vom Land auf die ohnehin schon gebeutelten kommunalen Träger verlagert werden, und diese wohl am Betreuungsaufwand sparen müssen. Wirklich ärgerlich ist das Ganze, wenn man weiß, dass etliche Leistungen (etwa die Versorgung der Flüchtlinge mit Lebensmittelpaketen) nur zum Zwecke der Abschreckung als Sachleistungen erstattet werden, also politisch gewollt sind, und den Steuerzahler teurer kommen als eine direkte Barvergütung. Eine Abschaffung von entwürdigenden Schikanen hätte also einen Einspareffekt zur Folge, schreibt der AK Asyl in einer Pressemitteilung.

Leistungen an Asylbewerber sind laut Gesetz auf das zum Lebensunterhalt Unverzichtbare (im Gesetzestext: „das Unabweisbare“) beschränkt. Dass man bei ihrer Grundversorgung nicht mehr sparen kann, wird deutlich, wenn man die wichtigsten Einschränkungen beschreibt, mit denen Asylsuchende im alltäglichen Leben zu kämpfen haben:

- Flüchtlinge müssen während der Dauer ihres Asylverfahrens in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Eine solche Unterkunft stellt das Heim in der Backnanger Gartenstraße dar. Viele Flüchtlinge müssen für viele Jahre unter diesen Bedingungen leben. Erst mit Abschluss ihres Asylverfahrens oder in Ausnahmefällen dürfen sie das Heim für eine Anschlussunterbringung verlassen.
- Die Flüchtlinge werden Kreisen zugeteilt und dürfen sich nur innerhalb dieses Kreises bewegen. Wollen sie diesen verlassen, etwa für eine Fahrt nach Stuttgart, müssen sie dies unter Angabe von Gründen beantragen. Wer die Residenzpflicht verletzt, riskiert ein Bußgeld, im Wiederholungsfall droht ein Strafverfahren.



Ein Dorn im Auge des AK Asyl: die Grundversorgung mittels Lebensmittelpaketen. Dreimal pro Woche kommt der Lkw ins Asylbewerberheim. Doch die Ware ist zum Teil ungeeignet. Zudem ist das System teurer als eine direkte Barvergütung. Foto: E. Layher

- Einem Asylsuchenden stehen als Wohn-/Schlaffläche 4,5 Quadratmeter zu. Zum Vergleich: Ein Schäferhund hat Anspruch auf 8,5 Quadratmeter.
- Die Grundversorgung wird in der Regel als Sachleistung gewährt. Dazu zählen die wöchentlich zweimal verteilten Lebensmittelpakete, die den Steuerzahler wesentlich teurer kommen als Bargeld oder Chipkarten und die für die Betroffenen entwürdigend sind, weil sie nicht ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werden („es wird gegessen, was vom Amt kommt“). Daneben gibt es in regelmäßigen Abständen Hygienepakete und zweimal im Jahr für Sommer/Winter Kleiderzuteilungen.
- Ein Asylbewerber über 16 Jahre erhält im Monat ein Taschengeld von 40,90 Euro.
- Asylbewerber dürfen frühestens nach einem Jahr ihres Aufenthalts in Deutsch-

land arbeiten. Die dann erforderliche Prozedur zur Erlangung eines Arbeitsplatzes ist so umständlich und langwierig, dass ein möglicher Arbeitsplatz dadurch wieder gefährdet ist. Der Arbeitsplatz muss beim Arbeitsamt gemeldet sein, das Arbeitsamt prüft dann, ob für die Stelle ein Deutscher oder ein EU-Ausländer infrage kommt, was bei zeitlich befristeten Arbeitsplätzen zu solchen Verzögerungen führen kann, dass die Stelle wieder weg ist.

- Medizinische Leistungen werden nur dann gewährt, wenn akute Krankheits- und Schmerzzustände vorliegen.
- Asylbewerbern, die arbeiten, wird von den Landratsämtern eine Nutzungsgebühr für die Wohnung und die genutzten Einrichtungen in horrender Höhe angerechnet. So wird etwa von einer fünfköpfigen Familie, die in einem

Raum von gut 20 Quadratmeter leben muss, bei einem monatlichen Netto-Einkommen von etwa 1200 Euro eine Nutzungsgebühr von fast 500 Euro pro Monat verlangt.

Diese Härte liste ließe sich noch fortsetzen. Der AK Asyl schreibt dazu: „Menschen, die ein schweres Schicksal hinter sich haben, bevor sie zu uns kommen, werden durch unsere Gesetzgebung in teilweise entwürdigende Situationen gebracht. Die ständige Angst, wieder abgeschoben zu werden, macht viele noch kränker, als sie es bei ihrer Ankunft schon waren. Besonders übel ergeht es Flüchtlingen, die schon länger bei uns sind, hier Wurzeln geschlagen haben und dennoch von Abschiebungen bedroht sind.“ Zu welchen menschlichen Tragödien dies führen kann, verdeutlicht unten stehender Artikel.

Zwei Diamanten waren der Preis für die Flucht

19-Jähriger wurde von Rebellen in Sierra Leone überfallen – Dorfbewohner wurden ermordet – Asylantrag ist abgelehnt

Weil so viele Asylbewerber in Deutschland Zuflucht suchen, werden sie zuweilen nur zu einer Nummer. Aber hinter jedem Asylantrag steckt ein Schicksal. Und werden die Anträge aus welchen Gründen auch immer abgelehnt, die Angst der Flüchtlinge bleibt. Oft kommt es dann zum letzten – sie tauchen unter. In den Augen vieler Bundesbürger ist dies ein krimineller Akt, für die von der Abschiebung Bedrohten indes die letzte Möglichkeit, ihr Leben zu retten. So zum Beispiel im Fall von John S. (Name geändert).

John ist ein ruhiger, immer freundlicher und hilfsbereiter junger Mann, dem man nicht ansieht, was er Schreckliches durchgemacht hat. Der heute 19-Jährige lebte friedlich mit seinen Eltern als Hirte im Osten Sierra Leones, bis eines Nachts bewaffnete Rebellen sein Dorf überfielen. Viele Bewohner wurden getötet oder verschleppt. Er selbst konnte

fliehen, fiel aber auf der Flucht, auf der er sich mehrere Tage und Nächte im Wald versteckt hatte, wieder den Rebellen in die Hände. Diese schlugen ihn brutal zusammen, nachdem er sich geweigert hatte, als Soldat bei ihnen mitzumachen, und liebten ihn, im Glauben, er sei tot, bewusstlos liegen.

Nach mehreren Stunden gelang es ihm, in sein Heimatdorf zurückzukehren, wo er viele Schwerverletzte vorfand, die von Helfern betreut wurden. Von seinen Eltern und seinem Bruder fehlte jede Spur; bis heute weiß er nichts von ihnen. Nach einer ersten medizinischen Betreuung ging er ins Nachbarland Guinea und traf sich dort mit einem Weißen, der ihm von seinem Vater her bekannt war. Dieser organisierte für den Preis von zwei Diamanten seine Flucht nach Deutschland, wo er im Sommer 2001 einen Asylantrag stellte und später in das Asylbewerberheim in

Backnang eingewiesen wurde. Dort wurde der sympathische junge Mann vom Arbeitskreis Asyl betreut.

Sowohl das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als auch das Verwaltungsgericht Stuttgart lehnten den Asylantrag des 19-Jährigen ab. Als Hauptgrund hierfür nannte das Gericht die stabile Sicherheitslage in einigen von UN-Truppen kontrollierten Gebieten Sierra Leones, die eine Rückkehr zumutbar machten.

Kindersoldaten morden mit unglaublicher Brutalität

Der traumatisierte Flüchtling John ist davon nicht zu überzeugen. Zu tief sitzt seine Angst. Er weiß von den Kindersoldaten in seinem Land, die mit unglaublicher Brutalität zu ihrem mörderischen Tun gezwungen wurden, und denen bei einer Verweigerung Gliedmaßen abge-

hackt wurden. Dokumentiert ist die „Grausamkeit unvorstellbaren Ausmaßes“ in den Lageberichten von amnesty international, aus denen auch hervorgeht, dass die Lage im Land, zumindest im Jahr des Gerichtsurteils, nicht so stabil ist, wie es das Gericht glauben machen will. Aus Angst vor der drohenden Abschiebung ist John untergetaucht. Wo er sich aufhält, ist nicht bekannt.

Johns Schicksal steht beispielhaft dafür, wie Verwaltung und Justiz in Deutschland seit dem „Asylkompromiss“ aus dem Jahr 1992 Menschen behandeln, die keinen anderen Ausweg sahen, als ihre Heimat zu verlassen, um Folter, Tod, Unterdrückung, Vergewaltigung, Zwangsrekrutierung oder „ethnische Säuberung“ zu entkommen: Nicht das Schicksal des einzelnen Menschen ist entscheidend, sondern bürokratische Härte, fragwürdige Lageberichte und der Fluchtweg.